



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 35. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Juni 2020, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

i. V. von Peter Lehnert

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung des neuen Europaministers Claus Christian Claussen	4
2.	Projekt CALRE/AdR	9
	Berichtersteller: Landtagsdirektor Dr. Schliesky hierzu: Umdruck 19/4044	
3.	Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Entsenderichtlinie der Europäischen Union	11
4.	Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2045	
5.	Maßnahmen für mehr Friesisch-Unterricht	19
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1894	
6.	Kooperation mit Kaliningrad	20
7.	Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in umgestellter Reihenfolge gebilligt.

1. Vorstellung des neuen Europaministers Claus Christian Clausen

Einleitend unterstreicht Europaminister Claussen, dass er sich auf die Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation freue. Seine erste Reise als Minister habe ihn an die dänische Grenze geführt, wo er sich darum bemüht habe, für Erleichterungen zu sorgen. Die Tagesordnung der EU werde - insofern falle der Beginn seiner Amtszeit in eine besondere Zeit - weiterhin durch die Coronapandemie bestimmt. Corona habe bestehende Selbstverständlichkeiten infrage gestellt, zum Beispiel durch die nationale Abschottung durch Grenzkontrollen und Exportverbote. Corona sei insofern eine Chance, ein besonderes Augenmerk auf die Verdienste Europas in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu richten. Das Thema Rechtsstaatlichkeit spiele aus seiner Sicht nicht nur vor dem Hintergrund seiner ebenfalls für Justiz bestehenden Ressortzuständigkeit eine große Rolle - nicht nur im europäischen Kontext, sondern auch im Hinblick auf die in den letzten Monaten schnell umgesetzten Coronaverordnungen und Regelungen. Diese müsse man noch einmal genau betrachten. Auch die Einschränkung des Demonstrationsrechts müsse kritisch betrachtet werden. Besonderer Wert müsse auf die Befristung und die Verhältnismäßigkeit von Regelungen gelegt werden. Rechtsstaatlichkeit werde eine der Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 sein. Er werde sich beim Thema Rechtsstaatlichkeit weiter einbringen und dies auf der nächsten Europaministerkonferenz Mitte Juni aufrufen.

Corona habe - so setzt Minister Claussen seine Ausführungen fort - Auswirkungen auf die europapolitischen Schwerpunkte. Dies betreffe den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU und die neue Förderperiode der EU ab 2021. Im Frühjahr 2018 habe die EU-Kommission ihren ursprünglichen Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen veröffentlicht. Die Verhandlungen dazu hätten bis Februar 2020 in einer Sackgasse gesteckt. Dissens habe insbesondere über den Gesamtumfang des Haushalts, die Gewichtung der einzelnen Haushaltsposten sowie besondere Aspekte wie der Kopplung von Haushaltsmitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards bestanden. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Coronakrise habe die EU-Kommission am 27. Mai 2020 einen neuen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen veröffentlicht. Dieser sei gemeinsam mit einem Vorschlag für einen bis Ende 2024 befristeten einmalig aufgelegten Fonds „Next Generation EU“ mit einem Umfang von 750 Milliarden € vorgelegt worden. Die Investitionsschwerpunkte

des neuen Fonds sollten Klimaschutz und Digitalisierung sein. Nach den Plänen der EU-Kommission werde auch Deutschland von diesem Fonds profitieren und 29 Milliarden € erhalten, zugleich müsse sich Deutschland mit 27 % an einem Löwenanteil der Finanzierung beteiligen. Man stehe nun auch am Anfang der Verhandlungen über einen neuen EU-Haushalt, das gelte auch für die EU-Strukturfondsverordnungen, für die die EU ebenfalls in der vorausgegangenen Woche neue Vorschläge vorgelegt habe. Verlässliche Aussagen zu den erwarteten Rückflüssen an Deutschland ließen sich derzeit nicht treffen. Ohne Kenntnisse der zu erwartenden Mittel seien jedoch auch auf Landesebene noch keine konkreten Umsetzungsschritte planbar. Er hoffe sehr, dass unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr rasche Fortschritte bei den MFR-Verhandlungen zu erzielen seien. Es zeichne sich bereits ab, dass insbesondere die Art der Finanzierung des neuen Fonds über Anleihen der Kommission und Garantien der Mitgliedstaaten ein großer Knackpunkt in den Verhandlungen sein werde.

Wegen der aktuellen Kontaktbeschränkungen - so führt Minister Claussen weiter aus - habe die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark in den vergangenen Monaten unter erschwerten Bedingungen stattgefunden. Telefon- und Videokonferenzen seien kein vollständiger Ersatz für persönlichen Austausch. Wesentlichere Einschnitte resultierten aus dem Ende Mai 2018 vorgelegten Entwurf für die neuen INTERREG-Verordnungen, insbesondere den Vorschlag, die INTERREG-Programme auf unmittelbar grenznahe Gebiete zu begrenzen, und dem Beschluss der dänischen Regierung, zum 1. Januar 2019 den dänischen Regionen die Hoheit über für die Förderung regionaler Wirtschaftsentwicklungen zu entziehen. Dabei würden wesentliche Grundlagen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit, namentlich die Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen Syddanmark und Seeland, infrage gestellt. Gemeinsam mit den dänischen Programmpartnern setze sich das Europaministerium kontinuierlich für eine Änderung des INTERREG-Verordnungsentwurfs ein. Auf schleswig-holsteinischer Seite würde die Bevölkerungszahl, die Bemessungsgrundlage für die Zuweisung von Mitteln sei, durch die Änderung von 1,6 Millionen auf 400.000 reduziert. Für dieses Anliegen werde er sich ebenso weiter engagieren wie für die Fortführung des Dialogs über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Regionen Syddanmark und Seeland.

Neben der Zusammenarbeit mit Dänemark werde auch die Ostseepolitik eine weitere Priorität der Europapolitik Schleswig-Holsteins bleiben. Der als nächstes auf der Tagesordnung stehende Ostseebericht mache deutlich, welchen Stellenwert die Ostseekooperation für Wirtschaft und Wissenschaft, für Umwelt und Meeresschutz, für das Land und die Integration der

gesamten Ostseeregion habe. Ein Meilenstein bildeten auch die Fehmarnbelt Days unter schleswig-holsteinischem STRING-Vorsitz. Dieser Vorsitz sei um ein halbes Jahr verlängert worden. Die Fehmarnbelt Days würden am 30. und 31. Mai 2021 in Weißenhäuser Strand stattfinden. Es solle dabei auch ein Bürgerfest geben, das Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geben werde, mit Akteurinnen und Akteuren ins Gespräch zu kommen und auch eigene Vorstellungen in die STRING-Kooperation einzubringen, die mittlerweile von Hamburg über Schleswig-Holstein und Kopenhagen bis Malmö und Oslo reiche. Er würde sich freuen, wenn das für 2020 vorgesehene Engagement des Landtags auch 2021 aufrechterhalten bleibe.

Abg. Poersch geht auf das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ein, das der Europaausschuss mit der Landesregierung gemeinsam bespreche. Das Ziel dabei sei, frühzeitig festzustellen, welche von der EU angeschobenen Programme von Relevanz für das Land seien. Sie bringt ihren Wunsch zum Ausdruck, die Vorhaben der Landesregierung zu Vorhaben der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Überprüfung der Subsidiarität zeitnah durch die Landesregierung zu erhalten, und bittet darum, die Zahlen, die Minister Claussen zum MFR genannt habe, schriftlich zu erhalten. Sie interessiert, wie der Minister die Erfolgsaussichten für eine Änderung der INTERREG-Verordnung einschätze und welche Vorstellungen er zur Zusammenarbeit mit Kaliningrad habe.

Der Minister sagt zu, die Vorblätter der Landesregierung zeitnah dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, und kündigt an, auch die Zahlen, die er in seinem Vortrag genannt habe, dem Ausschuss zuzuleiten. Zu der Entwicklung der Haushalte unterstreicht Minister Claussen, dass man auf allen Ebenen im Ungewissen darüber sei, was mit den Haushalten passieren werde. Man könne nur ahnen, dass es schlimm werde. Problematisch sei die Schuldenaufnahme besonders dann, wenn die Zinsen wieder steigen würden. Zu den Erfolgsaussichten, die INTERREG-Verordnung zu verändern, könne er aus eigener Erfahrung noch nichts sagen, es sei jedoch aller Mühen wert, dies zu versuchen. Er könne ebenfalls nicht beurteilen, inwieweit es möglich sein werde, die dänische Seite dazu zu bewegen, wieder zu der guten regionalen Zusammenarbeit zurückzukehren. Zu der Kooperation mit Kaliningrad unterstreicht er, dass er eine Reise dorthin plane, um dort das Friedens- und Freiheitsprojekt Europa zu vertreten.

Abg. Waldinger-Thiering betont die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie werde weiterhin kommunizieren, dass man gegen eine Veränderung der Kompetenzen der Regionen sei.

Abg. Voß begrüßt die Ankündigung von Minister Claussen, auch in Deutschland Gesetze und Verordnungen, die in der Coronakrise schnell erlassen worden seien, zu prüfen. Wichtig sei aus seiner Sicht die Kopplung von Finanzmitteln an die Einhaltung der Maßstäbe von Rechtsstaatlichkeit und guter Verwaltung. Ihn interessiert, inwieweit der Europaminister dies für durchsetzbar halte und wie gegebenenfalls im kleinen Grenzverkehr in solchen Situationen eventuell schneller Erleichterungen geschaffen werden könne. Er fragt, ob es denkbar sei, eine Institutionalisierung vorzunehmen, zum Beispiel durch Einrichtung einer Grenzkommision unter Beteiligung von regionalen und kommunalen Vertretern.

Minister Claussen unterstreicht, er sei davon überzeugt, in Europa nur voranzukommen, wenn man miteinander im Dialog bleibe. Die in Europa erzielten Erfolge seien nur dadurch zustande gekommen, dass man sich gemeinsam auf Dinge habe einigen können. Wichtig seien in Europa aber auch die Regionen. Dabei spiele das Subsidiaritätsprinzip, das vorgebe, dass Entscheidungen auf der Ebene getroffen werden sollten, auf der sie am besten beurteilt werden könnten, eine große Rolle. Rechtsstaatlichkeit sei einer der Kernwerte, für die Europa stehe, deswegen werde der Dialog mit Ungarn gesucht werden müssen. Wichtig für das Standing der Europäischen Union in der ganzen Welt sei, an den hohen Standards in diesem Bereich festzuhalten. Auch in Phasen, in denen schnelle Entscheidungen getroffen werden müssten, sei Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängig funktionierende Justiz wesentlich, die schnell und kompetent entscheide.

Zur Frage der Verbesserung der Zusammenarbeit - eine weitere Frage von Abg. Voß - legt Minister Claussen dar, dass er dazu kein Patentrezept vorlegen könne. Wichtig sei aus seiner Sicht, die Erfahrungen auszuwerten, die man während der Coronakrise gemacht habe, und sich zu überlegen, wie man bestimmte Dinge verbessern könne. Man müsse über die Grenze hinweg auch in Krisenzeiten gemeinsam reagieren. Die lange Zeit als selbstverständlich angesehenen offenen Grenzen seien - das zeige die Coronakrise - nicht selbstverständlich. Insofern sei dies eine gute Gelegenheit, sich darüber klar zu werden, dass man in Europa nicht auf die offenen Grenzen verzichten und nicht zum alten System zurückkehren wolle. Die Antwort auf die Herausforderungen der Zeit müsse eine europäische sein. Das Zurückziehen auf nationalstaatliche Lösungen sei nie die beste Lösung, vielmehr müsse man versuchen, die Herausforderungen als Europäer zu bewältigen, also auch über die Grenzen hinweg Lösungen für besondere Lagen zu finden.

Der Vorsitzende spricht die Flüchtlingsproblematik auf den griechischen Inseln an und bittet den Europaminister, sich dieses Themas - gegebenenfalls gemeinsam mit seiner Amtsvorgängerin, der Innenministerin - anzunehmen und dafür einzusetzen, dass dieses Thema angepackt werde, zumindest über die Aufnahme einer begrenzten Anzahl Kinder und Jugendlicher.

Minister Claussen legt dar, dass neben nationalen Grenzen auch in der Pandemie plötzlich Grenzen zwischen Bundesländern eine Rolle gespielt hätten, was zuvor nicht vorstellbar gewesen sei. Man müsse zukünftig dazu kommen, dass Grenzen auf allen Ebenen nichts Trennendes, sondern etwas Verbindendes seien. Zur Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln legt er dar, dass die Situation schwierig sei. Das Bundesinnenministerium habe jedoch schon die Zusage gemacht, dass ein bestimmtes Kontingent an Kindern und Jugendlichen von der Bundesrepublik aufgenommen werde. Schleswig-Holstein habe gegenüber dem Bund bereits erklärt, die entsprechenden Anteile aufzunehmen. Mit dem Landesaufnahmeprogramm, mit dem 500 zusätzliche Personen in Schleswig-Holstein aufgenommen worden seien, habe das Land ein Zeichen gesetzt, dass man für eine humanitäre Flüchtlingspolitik stehe, dafür werde er sich weiterhin einsetzen und auch mit der Innenministerin über diese Dinge im Dialog bleiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Projekt CALRE/AdR

Berichterstatter: Landtagsdirektor Dr. Schliesky
hierzu: [Umdruck 19/4044](#)

Landtagsdirektor Dr. Schliesky führt in die Thematik ein. Die Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis, CALRE, und der Ausschuss der Regionen hätten Ende des vorausgegangenen Jahres zur Beteiligung an einem Pilotprojekt mit dem Titel „Input aus politischen Debatten in Regionalparlamenten“ aufgerufen. Dabei gehe es um ein Anknüpfen an die Empfehlungen der Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und der dort herausgearbeiteten Idee der aktiven Subsidiarität. Dies seien Themen, die auch im Ausschuss und in Schleswig-Holstein immer eine Rolle gespielt hätten. Zweck des Pilotprojekts sei eine direkte Beteiligung und Mitsprache von Regionalparlamenten bei der Ausarbeitung des Jahresprogramms der Europäischen Kommission. Diese Mitarbeit solle bereits in der prälegislativen Phase stattfinden, um politischen Input geben zu können, ein Ansatz, der auch in Schleswig-Holstein bereits früh verfolgt worden sei. Eine Beschäftigung mit Subsidiaritätsfragen erfolge erst, wenn der Rechtsakt zu dem Zeitpunkt fertig sei und man nicht mehr viel Gestaltungsmöglichkeiten habe. Ziel aus Sicht des AdR sei, die Europäische Union demokratischer zu machen, die Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik zu verbessern, das Regieren im Mehrebenensystem zu stärken und die Rolle der Regionen bei der Mitgestaltung der Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU zu bekräftigen. Diese Beteiligung solle sich auch in der Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Union niederschlagen, die der AdR jedes Jahr vor der Sommerpause verabschiede.

Er selbst - so führt Landtagsdirektor Dr. Schliesky weiter aus - habe mit dem Vorsitzenden des Europaausschusses, Abg. Baasch, und dem AdR-Mitglied Schleswig-Holsteins, Abg. Voß, die Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtags an dem Pilotvorhaben besprochen. Diese Idee sei auch von den europapolitischen Sprecherinnen und Sprechern positiv aufgenommen worden. Dem Ausschuss der Regionen solle deshalb die Vereinbarung zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Landesregierung über das Verfahren zur gemeinsamen Auswertung des EU-Arbeitsprogramms im Hinblick auf Themenschwerpunkte von besonderem landespolitischem Interesse zur Kenntnis gegeben werden. Mit der Vereinbarung habe man ein für Deutschland einzigartiges Verfahren geschaffen, das sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt habe. Der zweite Punkt sei die Minority-SafePack-Initiative und die dort formulierten Vorschläge für eine stärkere Förderung und den Schutz der Minderheiten in der EU. Mit Einreichung der Minority-SafePack-Initiative setze man ein sehr deutliches minderheitenpolitisches Zeichen auf europäischer Ebene. Gerade wegen der politischen Brisanz

der Minderheitenfrage auf EU-Ebene sei möglich, dass der Vorschlag keine Berücksichtigung finden werde. Auf Grundlage der Ausschussberatung im Europaausschuss werde sich der Landtagspräsident an die Präsidenten des Ausschusses der Regionen und von CALRE wenden und die Beiträge des Europaausschusses schriftlich übersenden. Sobald der fraktionsübergreifende Antrag zum EU-Arbeitsprogramm und die dort aufgenommene Unterstützung des Pilotprojekts vom Plenum verabschiedet sei, werde auch ein entsprechender Plenarbeschluss nachgereicht. Anfang Juli entscheide das Plenum des Ausschusses der Regionen über die Resolution, sodass man in der Juni-Tagung rechtzeitig sei.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky schließt seine Ausführungen, indem er unterstreicht, dass es sich bei dem Pilotprojekt um sein sehr spannendes handle. Letztlich sei dies auch im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas zu sehen, bei der es um die Frage gehen werde, welchen Einfluss Regionalparlamente in dem Mehrebenensystem künftig hätten und wie Subsidiarität künftig gehandhabt werde.

Abg. Voß betont die Bedeutung der Netzwerke wie AdR und CALRE, die auch beim Europäischen Parlament und Rat größere Bedeutung erlangten, da durch sie schneller und intensiver aufgenommen werde, was in den Mitgliedstaaten diskutiert werde. Die Minority-SafePack-Initiative, die ebenfalls über die Regionen vermittelt worden sei, habe eine besondere Relevanz bekommen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schnurrbusch erläutert Landtagsdirektor Dr. Schliesky, dass man bei dem Wettbewerb nicht unmittelbar eine Rückmeldung erhalte, wie die anderen Beiträge aussähen. Sollte diese aber veröffentlicht werden, werde er sie dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Entsenderichtlinie der Europäischen Union

Herr Behmenburg, Leiter des Referats Grundsatzfragen des Arbeitsmarkts im Wirtschaftsministerium, legt einleitend zur Umsetzung der Entsenderichtlinie dar, die Kommission habe bereits im Jahr 2018 eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die die Umsetzung der Inhalte der Entsenderichtlinie in nationales Recht zum 30. Juli 2020 verlange. Die Bundesregierung habe Ende Februar 2020 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich jetzt im parlamentarischen Verfahren befinde. Nachdem er den Bundesrat passiert habe, habe bereits die erste Lesung im Bundestag stattgefunden. Der Gesetzentwurf sei nun in die Ausschüsse des Bundestags überwiesen worden. Inhaltlich gehe es um verschiedene Bausteine wie Entlohnung, Arbeitsbedingungen bei Langzeitsendungen und die Anwendbarkeit der Entsenderichtlinie bei grenzüberschreitenden Arbeitnehmerüberlassungen sowie um die Voraussetzung für die Anrechnung von Entsendezulagen. Dieses Paket werde von der Landesregierung begrüßt. Zum Beispiel fänden bei der Entlohnung alle Elemente wie Lohngritter, Überstundensätze und Sachleistungen des Arbeitgebers Anwendung. Es komme zur Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Anwendung der Regelungen von bundesweit allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen. Zur Fragen der Unterkunft gälten auch dort die Regelungen der Bundesrepublik Deutschland, solange und soweit es um solche Unterkünfte gehe, die vom Arbeitgeber gestellt würden. Von besonderer Bedeutung für die Langzeitsendung sei die Anwendung aller nach deutschem Recht zwingend vorgegebenen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, bei Langzeitsendungen dann auch regional für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge. Damit sei für die Langzeitsendung eine relativ weitgehende Gleichstellung zu deutschen Arbeitskräften erreicht worden. Abweichungen gebe es bei der Thematik des Abschlusses und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, bei nachvertraglichen Wettbewerbsverboten und insbesondere auch bei der betrieblichen Altersversorgung. Um dies kontrollieren zu können, seien die Kontrollzuständigkeiten der Zollverwaltung ausgeweitet worden. Der Zoll solle noch einmal um 1.000 Mitarbeiter verstärkt werden. Bereits heute sei jedoch schon eine große Zahl an Stellen zu besetzen, sodass abzuwarten sei, ob dies gelingen werde. Mit der Ausweitung der Prüfständigkeit sei auch eine erweiterte Aufzeichnungs- und Meldepflicht der Arbeitgeber insbesondere bei den Entlohnungsbestandteilen wie zum Beispiel Zuschlägen vorgesehen.

Abg. Waldinger-Thiering interessiert, ob sich durch die neue Entsenderichtlinie die Möglichkeiten der Kontrolle der Unterkünfte von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern veränderten. - Herr Behmenburg legt dar, dass man in den Rechtsverhältnissen der Unternehmer unterscheiden müsse: Reine Mietverhältnisse würden anders behandelt als Unterkünfte, die vom Arbeitgeber gestellt würden. Die Prüfmöglichkeiten der Behörden erstreckten sich nicht auf Wohnungen, die privat angemietet seien, sondern nur auf solche, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses bestünden.

Frau Gebhardt, Mitarbeiterin im Referats Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Prävention in der Arbeitswelt im Sozialministerium, legt dar, dass bei der derzeitigen Formulierung der Entsende-richtlinie der Arbeitsschutz auch zukünftig nicht in die Unterkünfte gelangen und diese kontrollieren könne, wenn private Mietverträge vorlägen.

Abg. Baasch interessiert, ob für den Fall, dass das Mietverhältnis an das Arbeitsverhältnis gekoppelt worden sei, dieser Umstand den Behörden Kontrollmöglichkeiten eröffnen könne. - Frau Gebhardt legt dar, dass diese Variante häufig gewählt werde, dennoch handele es sich um einen privaten Mietvertrag. Wenn im Mietvertrag formuliert sei, dass dieser mit Ende des Arbeitsverhältnisses ebenfalls ende, sei dies nicht statthaft. Dass diese Konstruktion nicht rechtens sei, hebe die Tatsache jedoch nicht auf, dass es sich um einen privaten Mietvertrag handele.

Abg. Waldinger-Thiering bringt ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass an dieser Stelle offensichtlich noch eine Regelungslücke bestehe. Sie interessiert, ob Möglichkeiten bestünden, in der entsprechenden Situation dennoch Kontrollen durchzuführen. - Herr Behmenburg weist auf die beiden vom Bund beziehungsweise vom Land geförderten Beratungsstellen hin. Diese hätten es sich zur Aufgabe gemacht, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Das Sozialministerium habe sich bemüht, dass zumindest in der Theorie ein Zugang der Menschen zu den entsprechenden Informationen und Beratungsmöglichkeiten bestehe. Aufgrund der herrschenden Pandemie ruhe die aktive Beratungstätigkeit jedoch im Moment. Man bemühe sich, die Kontakte über die neuen Medien aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über Videoberatung. Wenn Arbeitnehmer auf ihre Rechte hinwiesen oder diese einforderten, würden sie häufig ihren Arbeitsplatz verlieren und durch andere Arbeitnehmer ersetzt werden. Die Bereitschaft vieler Arbeitnehmer, sich beraten zu lassen, sei dem Vernehmen nach sehr unterschiedlich ausgeprägt, auch weil sie Angst vor möglichen Folgen hätten.

Abg. Voß interessiert, welche rechtlichen Änderungen vorgenommen werden müssten, um die Situation für die Beschäftigten zu verbessern. - Herr Behmenburg führt aus, dass die Unternehmen in der Branche, besonders die schwarzen Schafe, immer wieder Mittel und Wege fänden, um sich an veränderte rechtliche Situationen anzupassen. Aktuell gebe es Überlegungen auf Bundesebene, rechtlich nachzuschärfen und das Abschließen von Werkträgen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Schaffe man Rahmenbedingungen, die dazu führten, dass große Schlachthöfe ins Ausland gingen, würde das Problem für die Mitarbeiter im Grunde nur verlagert. Zudem könne dies Folgen für die Landwirte vor Ort haben.

Der Vorsitzende weist auf die Selbstverpflichtung hin, der sich Unternehmen der Fleischindustrie unterworfen hätten. Wenn es dennoch zu problematischen Situationen komme, müsse man vonseiten der Politik zu klaren Festsetzungen der Rahmenbedingungen kommen und könne nicht mehr auf Freiwilligkeit setzen. Es sei inakzeptabel, wenn sich Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiteten, aus Angst nicht nach ihren Rechten informierten oder diese nicht durchsetzten. Dieser Zustand, der durch die Pandemie noch einmal sehr deutlich geworden sei, müsse durch die Zusammenarbeit von Verwaltung und Gesetzgebung geändert werden.

Abg. Voß weist darauf hin, dass ein Drittel der landwirtschaftlichen Produkte in Europa von Wanderarbeitern erzeugt würden. Besonders bei konzentrierter Unterbringung müsse man genau kontrollieren, inwiefern gegebenenfalls Druck auf die Arbeiter ausgeübt werde. Er hebt im Hinblick auf den Wegfall von Arbeitsplätzen in Deutschland hervor, dass andere Länder, zum Beispiel Frankreich und Belgien, Klagen gegen Deutschland angestrengt hätten, da Deutschland europäisches Recht nur unzureichend umsetze.

Abg. Poersch weist auf die Bedeutung der europäischen Umsetzung hin und interessiert sich für das Stellendefizit beim Zoll und ob die Landesregierung gedenke, die Beratungsstelle Faire Mobilität zu verstärken. Sie regt an, Vertreter der Beratungsstelle in den Ausschuss einzuladen.

Zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit beziehungsweise zum Zoll und den offenen Stellen legt Herr Behmenburg dar, dass in den letzten Jahren kontinuierlich das Bemühen da gewesen sei, die Stellenzahlen hochzufahren. Die Zahl der tatsächlich eingestellten Mitarbeiter habe damit jedoch leider nicht Schritt halten können. Seiner Kenntnis nach gebe es 1.500 unbesetzte Stellen - mit sinkender Tendenz. Die Schaffung von Stellen allein könne bestehende

Probleme nicht lösen. Er unterstreicht, dass auch im Bereich des Zolls Fachkräftemangel herrsche.

Zur Beratungsstelle Faire Mobilität führt Herr Behmenburg aus, dass diese personell gut aufgestellt sei, auch im Hinblick auf die Sprachkompetenz der Beschäftigten. Das Land würde sich jedoch eine stärkere Inanspruchnahme durch die Zielgruppe beziehungsweise eine Verbesserung der Möglichkeiten, wie die Zielgruppe angesprochen werde, wünschen. Die Zahl der beratenen Personen könne deutlich größer sein. Zudem sei sie durch die Coronapandemie noch einmal eingeknickt. Die Schwierigkeit sei, in der Fläche über die Arbeit der in Kiel befindlichen Beratungsstelle zu informieren. Auch müssten die zu Beratenden - wie das schon thematisiert worden sei - Hemmschwellen überwinden. Vor dem Hintergrund dessen denke die Landesregierung derzeit nicht über eine Erweiterung der Beratungsstelle nach, wolle die Arbeit jedoch fortführen.

Zur Zahl der zu Beratenen - eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering - legt Herr Behmenburg dar, dass genaue Zahlen der Landesregierung nicht vorlägen, er vermute eine Zahl im deutlich vierstelligen Bereich. In den ersten drei oder vier Monaten des Jahres 2020 sei wahrscheinlich auch wegen der Coronapandemie - nur circa 100 Personen in der Beratungsstelle beraten worden. Die Auslastung könne vor allem in Relation zur Zahl der Berater nicht zufriedenstellen. Fremdsprachliche Berater seien zudem schwer zu bekommen. Konkrete Zahlen - so wiederholt Herr Behmenburg - zu Personen, die durch die Entsenderichtlinien als Arbeitsmigranten oder über Werkverträge nach Schleswig-Holstein kämen, lägen dem Ministerium nicht vor, er glaube auch nicht, dass diese durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhoben werde. Die betroffenen Branchen seien sehr unterschiedlich, man müsse sich dort auf Schätzungen verlassen. Er regt an, die Beratungsstellen für Faire Mobilität und Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Ausschuss einzuladen.

Von Abg. Baasch nach der Registrierung von ausländischen Arbeitnehmern befragt, erläutert Herr Behmenburg, dass er davon ausgehe, dass die Arbeitnehmer gemeldet werden müssten. Aufgrund des Datenschutzes könnten jedoch nicht gleich alle ausländischen Arbeitnehmer automatisch die Broschüre der Beratungsstellen zugestellt bekommen. Auch sei nicht jeder ausländische Arbeitnehmer in einem schwierigen Arbeitsverhältnis. Ein Gutachten, das die Landesregierung zu dem Thema Arbeitsmigration in Auftrag gegeben hat, habe ebenfalls nur mit Schätzgrößen arbeiten können.

Frau Gebhardt ergänzt, dass die hier arbeitenden Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beim Ordnungsamt angemeldet seien. Die nicht öffentlichen Beratungsstellen hätten aber keinen Zugriff auf diese Daten. Das Sozialministerium habe sich, weil es Zugriff auf die Meldedaten erhalten könne, darüber informiert, wo die entsprechenden Arbeitnehmer verstärkt gemeldet seien. Bei den entsprechenden Meldeämtern seien auch Broschüren der Beratungsstelle ausgelegt worden. Wenn das Informationsmaterial in den Unterkünften selbst ausgelegt werde, werde es - so die Auskunft der Beratungsstelle Faire Mobilität - sofort wieder entfernt.

Abg. Heinemann spricht die Zuständigkeit an, die gesetzgeberisch bei einigen Aspekten des Mindestlohns in der Fleischindustrie zum Beispiel auf Bundesebene liege. Er interessiert sich für Arbeitsschutzkontrollen und inwiefern man in diesem Bereich Optimierungen vornehmen könne.

Frau Gebhardt legt dazu dar, dass man die großen fleischverarbeitenden Betriebe im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen kontrolliert habe, bei manchen Betrieben sei die Kontrolle auch je nach Ergebnis der ersten Kontrolle wiederholt worden. Im Rahmen der Kampagne habe man auch die Unterkünfte kontrolliert, jedoch hätten sich die Betriebe dann des Instruments bedient, alle Mitarbeiter in privaten Unterkünften unterzubringen. Zu dem grundsätzlichen Vorgehen bei Kontrollen legt sie dar, dass man die Betriebe entweder anlassbezogen aufgrund von Hinweisen kontrolliere, darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, ein risikobedingtes Auswahlverfahren zu nutzen. Nach dem Zufallsprinzip würden diese häufiger ausgewählt und überprüft.

Zu den Optimierungsmöglichkeiten, die von Abg. Heinemann angesprochen waren, legt Frau Gebhardt dar, dass es immer Personalbedarf gebe, was jedoch nicht unbedingt ein Problem mangelnder Stellen, sondern mangelnder Fachkräfte sei. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, die noch offenen Stellen zeitnah besetzen zu können.

Der Vorsitzende kündigt an, in einer der nächsten Sitzungen des Europaausschusses Vertreter der Beratungsstellen und des Zolls einzuladen, um sich über die Aktivitäten informieren zu lassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2045](#)

(überwiesen am 18. März 2020)

hierzu: [Umdruck 19/3672](#)

Herr Augustin, Leiter des Hanse-Office in Brüssel, legt einleitend dar, dass möglicherweise der falsche Eindruck entstanden sei, dass auf europäischer Ebene durch die Pandemie Prioritäten anders gesetzt würden oder neue Themen auf die Agenda kämen, das sei jedoch nicht der Fall. Es fänden stattdessen temporäre Anpassungen statt, manche Anpassungen seien um ein oder zwei Quartale nach hinten verschoben worden. Hintergrund sei, dass sich die Kommission Luft für alle Maßnahmen verschafft habe, die wegen der Pandemiebekämpfung erforderlich seien. Brüssel leide darunter, dass die Durchsetzungskapazitäten stark heruntergefahren worden seien. Derzeit könnten nur 25 % dessen, was üblicherweise verhandelt werden könne, thematisiert werden. Die Kommission habe sich mit dem angepassten Arbeitsprogramm Zeit verschafft, in dem sie gewisse Maßnahmen nach hinten geschoben habe, von denen sie wisse, dass sie unter den Mitgliedstaaten umstritten seien. Da alle Prioritäten weiterhin Bestand hätten, sei nicht erforderlich, diese noch einmal neu zu identifizieren.

Auf die Anmerkung von Abg. Poersch zu einem vorherigen Tagesordnungspunkt zur Vorlage der Vorblätter zu den Frühwarndokumenten unterstreicht Herr Augustin, dass diese so zeitnah wie möglich vorgelegt würden, das Europaministerium jedoch vielfach nur koordinierende Funktionen habe.

Abg. Poersch hebt hervor, dass die Vorblätter eine wichtige Funktion zur Information der Abgeordneten hätten und diese durchaus gelesen würden, und erinnert daran, dass Vertreter des Europaausschusses gemeinsam mit Vertretern des Europaministeriums Themen identifiziert hätten, die Relevanz für Schleswig-Holstein hätten. Die damals entstandene Liste habe ihre Fraktion in einen Antrag gegossen. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, zu einer gemeinsamen Verständigung der Fraktionen über die Themen zu kommen.

Abg. Schnurrbusch interessiert, inwieweit es Herr Augustin für möglich halte, Mittelvergaben jetzt an Bedingungen im Hinblick auf Investitionen zum Klimaschutz oder Digitalisierung zu

knüpfen, wie dies diskutiert werde. - Herr Augustin unterstreicht, dass genau die Durchsetzbarkeit ein zentrales Problem sei. Er legt dar, dass der europäische Finanzrahmen um 750 Milliarden € auf 1,85 Billionen € erhöht worden sei. Auch mit den zusätzlichen Mitteln wolle die Kommission an ihren großen Prioritäten wie Klima und Digitalisierung festhalten. Ein Problem in diesem Zusammenhang sei die Frage, ob die Mittel als Zuschüsse oder Kredite vergeben würden. Im Hinblick auf die Einstellung zu gemeinschaftlichen Schulden habe die EU eine 180-Grad-Wendung gemacht. Man habe erkannt, dass einigen Staaten nur geholfen werden könne, wenn der Zuschussanteil höher sei. Von den 750 Milliarden € seien entsprechend nur 250 Milliarden € Kredite. Da ein einstimmiger Beschluss erforderlich sei, müssten alle Mitgliedstaaten dem zustimmen, was ein großes Problem darstelle. Derzeit sei ein Problem, die sogenannten sparsamen Vier - Österreich, die Niederlande, Schweden und Dänemark - zu überzeugen, dazu komme dann noch das Umsetzungsproblem. Digitalisierung und Klimaschutz in die Voraussetzungen hineinzuschreiben, sei sehr wichtig, da man auch keinen Blankoscheck ausstellen dürfe. Der Streit darüber habe sich zwischen den Mitgliedstaaten kürzlich noch weiter verschärft. Er gehe davon aus, dass der anstehende Europäische Rat noch keinen Erfolg zeitigen werde. Um den Vorschlag noch umzusetzen, müsse man allen Mitgliedstaaten entgegenkommen. Er unterstreicht, dass man bei den Verhandlungen auf alle Mitgliedstaaten zugehen müsse, um einen Kompromiss zu erreichen.

Abg. Holowaty bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass man bei einer derzeit nur 25-prozentigen Arbeitsfähigkeit mit einer Verschiebung um ein oder zwei Quartale nicht auskommen werde. Er erinnert daran, dass das Thema Brexit noch enorme Kapazitäten binden werde, und unterstreicht, dass der Wiederaufbaufonds schnell kommen müsse, damit die Unternehmen davon profitieren könnten. Er plädiert dafür, sich zeitnah pragmatisch zu einigen, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie für Europa möglichst zügig abzumildern. Die deutsche Wirtschaft lebe davon - das müsse man vor dem Hintergrund der hohen Zahlungen und der geringen Erlöse aus dem Wiederaufbaufonds, die für Deutschland zu erwarten seien, berücksichtigen -, dass Deutschland eine Exportnation sei. Insofern sei es von dem Florieren der europäischen Wirtschaft abhängig. Es müsse nun ein Appell an die europäischen Staats- und Regierungschefs gerichtet werden, eine Entscheidung dazu nicht auf die lange Bank zu schieben.

Abg. Voß legt dar, dass man an der Tatsache, dass die Begleitung von europäischen Gesetzgebungsvorhaben durch Landesregierung und Landtag geräuschlos laufe, ablesen könne, dass dies funktioniere. Durch die Zusammenarbeit von Landtag und Landesregierung und die

dem Landtag vorgelegten Vorblätter sei eine gute Kontrolle möglich. Zu begrüßen sei auch, dass die Kommission mit ihrer Präsidentin an der Spitze den Weg ausgesprochen konsequent gehe, was unter anderem bei der Vorstellung der Farm-to-Fork-Strategie sichtbar geworden sei. Auch die deutsch-französische Achse lasse die Perspektive entstehen, dass bei der Ratspräsidentschaft gut und effektiv Dinge umgesetzt werden könnten. Zu den vorgesehenen Mitteln unterstreicht er, dass entscheidend nicht die Menge des Geldes sei, sondern die Frage, wofür dieses ausgegeben werde.

Abg. Waldinger-Thiering bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, einen gemeinsamen Beschluss zum Arbeitsprogramm zu fassen. Sie hebt die Bedeutung der Solidarität in Europa hervor, die ein Auseinanderbrechen Europas verhindern müsse. Von besonderer Bedeutung sei, dass die Investitionen nachhaltig seien.

Abg. Holowaty warnt davor anzunehmen, dass es in den nächsten Generationen, die die Schulden der jetzigen Krise abbezahlen müssten, nicht auch Krisen geben könne. Fundamental wichtig sei, mit den Programmen Impulse zu setzen, um der Wirtschaft Europas schnell und nachhaltig wieder auf die Beine zu helfen. Auch bei der nächsten Krise, die bestimmt kommen werde, müsse Europa handlungsfähig sein.

Abg. Hamerich spricht sich dafür aus, sich im Kreis der europapolitischen Sprecher noch einmal über den Antrag der Fraktion der SPD auszutauschen.

(Unterbrechung 11:07 Uhr bis 11:18 Uhr)

Nach der Unterbrechung legt Abg. Hamerich dar, dass sich die Fraktionen bemühen würden, vor dem Plenum zu einer Einigung zu kommen.

Abg. Poersch kündigt an, gemeinsam mit dem SSW einen Antrag vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Union abschließend zur Kenntnis.

5. Maßnahmen für mehr Friesisch-Unterricht

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1894](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke [19/3611](#), [19/3755](#), [19/3764](#), [19/3781](#), [19/3785](#),
[19/3786](#), [19/3790](#), [19/3791](#), [19/3795](#), [19/3808](#)
(neu), [19/3809](#), [19/3814](#), [19/3815](#), [19/3816](#),
[19/3821](#), [19/3822](#), [19/3823](#)

Der Ausschuss beschließt, sich dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses anzuschließen, und schließt damit seine Beratungen ab, ohne ein eigenes Votum abzugeben.

6. Kooperation mit Kaliningrad

hierzu: Schreiben der Präsidentin der Kaliningrader Gebietsduma

Der Vorsitzende weist auf einen Brief aus Kaliningrad hin, der den Ausschussmitgliedern zugegangen sei, und regt an, dass Europaministerium und Europaausschuss gegebenenfalls gemeinsame Aktivitäten im Hinblick auf die Kooperation mit Kaliningrad organisieren könnten, besonders vor dem Hintergrund der Herausforderungen der herrschenden Pandemie.

Der Ausschuss beschließt, so zu verfahren.

7. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer